

PR Aktuell

Dienstjubiläen

Der Personalrat gratuliert sehr herzlich:

Dienstjubiläen 25 Jahre:

PD Dr. Friederike Berberich-Siebelt, Lehrstuhl für Allgemeine Pathologie

Prof. Dr. Thomas Rudel, Lehrstuhl für Mikrobiologie

Burkhard Feser, Abteilung 3: Servicezentrum Finanzen, Referat 3.1

Heidi Pabst, Stabsstelle Justizariat und Wahlamt

Klaus Köpfer, IT der Zentralverwaltung

Karin Maria Kuhns, Lehrstuhl für Physik und ihre Didaktik

Dr. Thomas Schmid, Graduate School of the Humanities

Natascha Sieling, Lehrstuhl für Botanik II

Birgit Steinmetz, Institut für Virologie und Immunbiologie

Adriana Lucia Wolf, Lehrstuhl für Technische Physik

Dr. Martin Dürrer, Lehrstuhl für Musikwissenschaft II

Dienstjubiläen 40 Jahre:

Prof. Dr. Georg Ertl, Lehrstuhl für Innere Medizin I

Prof. Dr. Wolfgang Altgeld, Lehrstuhl für Neueste Geschichte

Josef Herbert, Abteilung 3: Servicezentrum Finanzen

Personalversammlung zweites Halbjahr 2016



Die [Personalversammlung 2. Halbjahr](#) fand für alle Beschäftigten am Donnerstag, den 13.10.2016, 9.30 Uhr, im Zentralen Hörsaalgebäude Z6, Am Hubland, statt.

An dieser konnte auch wieder alternativ per Liveübertragung mit Videokonferenz in der Neuen Universität am Sanderring teilgenommen werden.

Nach dem Grußwort des Kanzlers, Herrn Dr. Uwe Klug, begrüßte der Vorsitzende, Joachim Gödel, die zahlreich erschienenen Beschäftigten in beiden Hörsälen und stellte anschließend den Tätigkeitsbericht des Personalrats für den Zeitraum 30.03.2016 bis 12.10.2016 vor.

Zum Thema [„Verbale Selbstverteidigung und Deeskalation - Tipps für den konstruktiven Umgang mit schwierigen Menschen und schwierigen Situationen“](#) referierte Frau Dr. Lisa Schubert, Diplom-Psychologin am Lehrstuhl für Psychologie II, wie gewohnt informativ und unterhaltsam und stellte sich weiteren Fragen zur Verfügung.

Am 25.10.2016 lud eine Delegation des Personalrates die Beschäftigten des Universitätsforstamtes in Sailershausen noch zu einer Teilpersonalversammlung ein und stellte dort ebenfalls seinen Tätigkeitsbericht vor.

Quelle: AK Kommunikation

Zusatzversorgung - Startgutschriften

Die Regelungen zur Berechnung der Startgutschriften in der Zusatzversorgung sollen neu gefasst werden. Darauf haben sich die Verhandlungspartner der Tarifverträge zur Zusatzversorgung/Betriebsrente (ATV/ATV-K) grundsätzlich geeinigt, wie der dbb am 12. Oktober 2016 mitteilte. Demnach sollen noch im Dezember 2016 erste Sondierungsgespräche über die Aufnahme von Tarifverhandlungen geführt werden.

Hintergrund ist eine Umstellung im Zusatzversorgungssystem für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes aus dem Jahr 2001. Anstelle des bis dahin geltenden Gesamtversorgungssystems (Rente und Zusatzrente) trat ein von anderen Leistungen unabhängiges Betriebsrentensystem (ein so genanntes Punktemodell). Die bis zum Zeitpunkt der Umstellung erworbenen Anwartschaften der Versicherten wurden in das neue System überführt und bildeten die sogenannte Startgutschrift. Das ursprüngliche Modell zur Berechnung dieser Startgutschriften wurde jedoch vom Bundesgerichtshof (BGH) verworfen, was eine Neuregelung in den entsprechenden Tarifverträgen erforderlich macht.

Quelle: dbb aktuell 02/38/16

KIS Uni Würzburg – Nominiert für den Miteinander-Preis 2016

Mit dem bayerischen Miteinander-Preis sollen besonders gelungene Projekte der Inklusion von Menschen mit Behinderung ausgezeichnet und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die positiven Beispiele sollen anschaulich demonstrieren, was Inklusion bedeutet: nämlich dass Menschen mit und ohne Behinderung miteinander leben und arbeiten, lernen und wohnen – und zwar von Anfang an.

Gemeinsam mit dem Radiosender ANTENNE BAYERN hat Sozialministerin Emilia Müller den Miteinander-Preis im Jahr 2014 ins Leben gerufen und erstmals verliehen. Der Preis stand auch in diesem Jahr unter der Schirmherrschaft von Anna Schaffelhuber, der fünfmaligen Goldmedaillengewinnerin bei den Paralympics in Sotchi und Weltbehindertensportlerin. Weitere Unterstützer waren das TV-Programm SAT.1 BAYERN, der Bayerische Landesbehindertenrat und das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Aus jedem Regierungsbezirk wählte eine Jury unter dem Vorsitz von Sozialministerin Müller aus den nominierten Projekten ein Inklusionsprojekt aus, das mit 2.000 Euro prämiert wurde. Insgesamt war der Miteinander-Preis 2016 mit 14.000 Euro dotiert.

Die Jury hat am 21. September entschieden, wer die Preisträger sein werden. Bei der [Verleihung](#) am 21. Oktober im Schloss Nymphenburg in München wurden diese bekannt gegeben. Der Preis für Unterfranken ging an die **Circuscamps des Kinder- und Jugendcircus Blamage e.V. Erlenbach am Main**.

Die vier nominierten Projekte für Unterfranken waren:

- Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der Universität Würzburg (KIS), Würzburg
- "Verständliche Sprache in der Stadtverwaltung Würzburg", Würzburg
- NoLimits! - Leistung, Lernen, Miteinander., Thomas Lurz und Dieter Schneider Sportstiftung, Würzburg
- Circuscamps des Kinder-und Jugendcircus Blamage e.V., Erlenbach am Main



Quelle und Foto: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Mindestlohnerhöhung ab 01.01.2017

Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland steigt zum 1. Januar 2017 von 8,50 Euro auf 8,84 Euro. Das gab die Mindestlohnkommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern am 28.06.16 in Berlin bekannt. Am 26.10.16 beschloss nun auch das Bundeskabinett, die Empfehlung auf Erhöhung umzusetzen.



(Foto: Wirtschaftswissen.de)

Der Beschluss sei einstimmig gefallen, sagte der Vorsitzende der Kommission und ehemalige Arbeitsdirektor des Energiekonzerns RWE, Jan Zilius. Grundlage für die Entscheidung des Gremiums in dem Arbeitgeber und Gewerkschaften paritätisch vertreten sind ist der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Tarifindex. In ihn fließen rund 500 Tarifverträge ein. In den vergangenen eineinhalb Jahren stiegen die Löhne und Gehälter demnach um durchschnittlich 3,2 Prozent. Strittig war zwischen dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlager bis zuletzt, ob neben den jüngsten Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst auch die in der Metall- und Elektrobranche berücksichtigt werden sollten. Am Ende entschied man sich jedoch dafür, allein die Abschlüsse des öffentlichen Dienstes zu berücksichtigen.

Das Gesetz sieht alle zwei Jahre eine Anpassung vor. Die nächste Anhebung steht somit zum 1. Januar 2019 an.

Weiterhin gilt aber ein abweichender Mindestlohn für die Branchen, die von der Möglichkeit nach §24 Abs. 1 MiLoG Gebrauch gemacht haben, übergangsweise tarifvertraglich von Mindestlohn abzuweichen. Spätestens zum 01.01.2017 muss jedoch auch in diesen Branchen den Arbeitnehmern ein Mindestlohn in Höhe von 8,50 € brutto die Stunde gezahlt werden. Ab dem 01.01.2018 gilt dann auch dort der neue Mindestlohn von 8,84 €.

Die Abweichung vom gesetzlichen Mindestlohn für Zeitungsausträger gemäß § 24 Abs. 2 MiLoG gilt ebenfalls unverändert fort. Zeitungszusteller erhalten erst ab dem 01.01.2017 einen Mindestlohn von 8,50 € je Stunde. Ab dem 01.01.2018 sollen auch Zeitungsausträger 8,84€ je Stunde erhalten

Quelle: AK Kommunikation

Altersgerechtes Arbeiten

Demographischer Wandel und die Auswirkungen auf die Arbeit der Interessenvertretungen von Beschäftigten

Der demographische Wandel verändert den Altersaufbau der Bevölkerung in unserem Land grundlegend. Die Zahl der 20- bis 64-Jährigen wird bis zum Jahr 2030 um über sechs Millionen sinken, während die Zahl der über 65-Jährigen um mehr als fünf Millionen zunehmen wird. (aus dem Fortschrittsreport „Altersgerechte Arbeitswelt“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012).

Wir alle werden älter und sollen vielleicht immer länger arbeiten. Daraus ergibt sich auch ein zukünftig verstärktes Aufgabenfeld für den Personalrat. Die Herausforderungen, denen wir in Zusammenhang mit diesem Thema begegnen sind z.B.:

Altersgerechte Gestaltung der Arbeit bzw. Arbeitsplätze, die nicht nur im physischen Bereich angepasst werden sollten. Es können auch psychische Belastungen auftreten, die abzubauen sind. Wichtig sind Begleitung und Beratung beim Auftreten von Generationenkonflikten und Anpassung an die fortschreitende Entwicklung des Arbeitsplatzes durch Angebot und Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen.

Personalrat und Dienststelle müssen zuerst einen Blick auf die Altersstruktur der Beschäftigten unserer Universität werfen. Ziel ist es, Problembereiche zu erkennen und ggf. rechtzeitig auf notwendige Maßnahmen hinzuweisen und diese im Rahmen der Möglichkeiten zu begleiten.

Mögliche Ansätze zur Vorbeugung der Auswirkungen des demografischen Wandels können z.B. sein:

- Betriebliche Gesundheitsförderung ausbauen
 - konkrete Anstrengungen, um physische und psychischen Arbeitsbelastungen abzubauen
 - Berücksichtigung psychosozialer Belastungen
 - Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Eine altersgerechte Personal- und Organisationsentwicklung und Qualifizierung aufzubauen z.B. durch
 - die Entwicklung eines nachhaltigen Konzeptes im Umgang mit einer anteilig immer älter werdenden Belegschaft
 - den Erhalt der Innovationskraft und Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen
 - die stärkere Orientierung an Lebensphasen
 - eine bedarfs- und altersgerechte Anpassung von Arbeitszeitstruktur und Arbeitsorganisation
 - die Ermöglichung von lebenslangen Qualifizierungsprozessen
 - die realistische Einschätzung des Leistungsvermögens
 - die Möglichkeit der individuellen Arbeitsplanung
 - die Anerkennung von Leistung
 - die altersgerechte Gestaltung von Ausschreibungen
 - regelmäßig durchgeführte Mitarbeitergespräche

Gesundheitsförderung, kontinuierliche Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie flexible Arbeitszeiten und Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind entscheidend für eine lange Arbeitsfähigkeit. Die fachlichen Kompetenzen, das umfassende Erfahrungswissen und die hohe Sozialkompetenz der Älteren werden in Zukunft immer stärker nachgefragt werden. Die Jungen profitieren von der Erfahrung der älteren Kolleginnen und Kollegen und bringen sich selbst mit neuen Ideen ein. Das Miteinander von Jung und Alt ist erfolgreich, wenn alle ihren Teil dazu beitragen.

Dies ist ein kurzer Einblick in ein sehr umfangreiches Thema, das den Personalrat und die Dienststelle, hier besonders den Bereich „Personalentwicklung“, mit Sicherheit in den nächsten Jahren verstärkt beschäftigen wird.

Quelle: AK Kommunikation

Der neue Medikationsplan

Bundeseinheitlicher Medikationsplan unterstützt Patienten, Ärzte und Apotheker

Gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten, die gleichzeitig dauerhaft mindestens drei verordnete Arzneimittel anwenden, haben seit dem 1. Oktober 2016 einen Anspruch auf Erstellung und Aushändigung eines Medikationsplans in Papierform durch ihre Ärztin oder ihren Arzt.

Im Medikationsplan werden alle Arzneimittel, die Patientinnen und Patienten anwenden, mit Dosierungs- und Einnahmehinweisen übersichtlich und verständlich dokumentiert. Ärztinnen und Ärzte müssen Versicherte über ihren Anspruch informieren und einen Medikationsplan ausstellen.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe: *"Mit dem Medikationsplan sorgen wir für mehr Therapiesicherheit bei der Einnahme von Arzneimitteln. Gerade für ältere, chronisch und mehrfach erkrankte Menschen ist das eine große Hilfe. Patientinnen und Patienten können auf einen Blick sehen, wann sie welches Arzneimittel in welcher Menge einnehmen sollen. Und der Arzt oder Apotheker weiß sofort, welche Arzneimittel der Versicherte gerade anwendet. Dadurch können Einnahmefehler oder gefährliche Wechselwirkungen vermieden werden. Der Medikationsplan ist ein wichtiger Baustein, um den sicheren Umgang mit Arzneimitteln weiter zu verbessern."*

Die Erstellung und Aktualisierung des Medikationsplans sollen durch den Arzt erfolgen, der den Patienten schwerpunktmäßig betreut und die medizinisch notwendigen Therapie- und Diagnostikmaßnahmen koordiniert. Dies sind in der Regel die Hausärztinnen und Hausärzte. Patienten, die keinen Hausarzt haben und deren ärztliche Betreuung durch einen Facharzt erfolgt, haben einen Anspruch auf Erstellung und Aktualisierung des Medikationsplans durch diesen Facharzt.

Apothekerinnen und Apotheker sind von Anfang an miteinbezogen und verpflichtet, den Plan auf Wunsch des Patienten zu aktualisieren, wenn sich die Medikation ändert.

Ab 2018 soll der Medikationsplan zusätzlich zum Papierausdruck auch auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden. Grundlage für die Einführung des bundesweit einheitlichen Medikationsplans ist das E-Health-Gesetz, das zum Ende letzten Jahres in Kraft getreten ist.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

IHK-Kammersieger – Auszeichnung für Auszubildenden

Zum wiederholten Male wurde der beste Auszubildende der Region Mainfranken an der Fakultät für Chemie und Pharmazie ausgebildet.

Marcel Müller begann seine Ausbildung als Chemielaborant im September 2013. Dank seiner sehr guten Leistungen während der ersten zwei Ausbildungsjahre wurde er vorzeitig im Februar 2016 zu den Abschlussprüfungen zugelassen, ein Jahr früher als gewöhnlich. Er bestand diese Prüfungen mit hervorragendem Ergebnis als Prüfungsbester. Auch in der Sommerprüfung im Juli 2016 erreichte kein anderer Prüfling eine so hohe Punktzahl.



IHK-Präsident Otto Kirchner und Marcel Müller
(Foto: Dr. C. Stadler)

In Begleitung eines seiner Ausbilder wurde Marcel Müller am 5. Oktober zusammen mit weiteren Prüfungsbesten anderer Ausbildungsberufe ausgezeichnet. Im Rahmen einer Festveranstaltung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Würzburg-Schweinfurt erhielt er eine Urkunde aus den Händen des IHK-Präsidenten Otto Kirchner. Sein Ausbilder nahm allerdings nicht zum ersten Mal an einer solchen Veranstaltung teil. Denn seit 2009 ist Marcel Müller bereits der fünfte Auszubildende, der diese Auszeichnung erhält. Somit ist die Universität Würzburg im letzten Jahrzehnt der erfolgreichste Ausbildungsbetrieb für Chemielaboranten in der Region.

Erfreulicherweise entschloss sich Marcel Müller für einen Verbleib an der Universität Würzburg. Seit März verstärkt er die Arbeitsgruppe von Prof. Holger Braunschweig am Institut für Anorganische Chemie.

Dr. C. Stadler, Institut für Organische Chemie

Neue Auszubildende am Start

17 junge Leute haben im Herbst an der Universität Würzburg mit ihrer Berufsausbildung begonnen. Im Botanischen Garten wurden sie am 03. November von Kanzler Dr. Uwe Klug und dem Personalrat begrüßt.

Zehn junge Frauen und sieben junge Männer haben sich für diesen Weg entschieden. Sie lassen sich hier für die Beamtenlaufbahn, als Biologielaboranten/in, Chemielaboranten/in, Fachinformatiker/in, Forstarbeiter/in oder Feinwerkmechaniker/in ausbilden.

Die vollständige Pressemitteilung vom 04.11.2016 finden Sie [hier](#).

Zum Schluss



Personalrätin Anja Heigl, Gärtnerin im Botanischen Garten (Foto: R. Emmerich)

*Wähle einen Beruf, den du liebst,
und du brauchst keinen Tag
in deinem Leben mehr zu arbeiten.*

Konfuzius (551 bis 479 v. Chr.)

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir darauf verzichtet, die weibliche und männliche Form durchgängig zu unterscheiden.

Quellen: Wenn nicht anders angegeben, sind die Artikel vom Arbeitskreis Kommunikation des Personalrates zusammengestellt und vom Gremium des PR abgesegnet. Über ein Feedback zur PR Aktuell würden wir uns freuen und nehmen ebenfalls gerne Kritik, Anregungen und Wünsche entgegen.

<p>Personalrat der Universität, Mensanebengebäude, Am Hubland, 97074 Würzburg Internet: www.personalrat.uni-wuerzburg.de/ AK Kommunikation: pr-kommunikation@lists.uni-wuerzburg.de</p>
